

Offenes Schreiben

nachrichtlich:

An den Vorsitzenden des Landesverbands NRW des Bundes der Steuerzahler
Deutschland e.V. Herrn Rik Steinheuer, Düsseldorf

**Straßensanierungen/Straßenwiederherstellungen
hier: Erschließungsstraßen in Haan
Unser Schreiben vom 14.08.2025**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Endereß,
sehr geehrte Damen und Herren der Haaner Kommunalpolitik,

wir verweisen auf unser Schreiben vom 14.08.2025 (s. noch einmal als Anlage).

Offensichtlich war es Ihnen bzw. Ihren Vorgängern bisher nicht möglich, die erbetenen Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

Da wir uns seit Längerem mit dieser komplexen Thematik beschäftigen, legen wir Ihnen unsere zum Teil schon bekannten Vorstellungen zur Entscheidung vor, ungeachtet dessen, dass noch weitere Lösungsmöglichkeiten bestehen könnten.

1. Die städtische Satzung für die Erschließungsstraßen sollte wie folgt sinngemäß geändert werden:
Der Eigenanteil der betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger bei den Erschließungen wird von jetzt 90% auf 10% gesenkt; zumindest bei den Straßen, bei denen seit Jahrzehnten keine Erschließungskosten von der Stadtverwaltung geltend gemacht wurden. Diese Satzungsänderung ist nach dem Wortlaut des übergeordneten Baugesetzes problemlos möglich.
2. Unser Bürgermeister startet im Verbund mit anderen Bürgermeistern im Land eine Initiative, in der das Land NRW aufgefordert wird, im Einvernehmen mit anderen Bundesländern bei der Bundesregierung eine Änderung des Baugesetzes zu erreichen, dass künftig Uraltstraßen bzw. sog. "historische Straßen" als erschlossen gelten. Dies ist heute schon der Fall, wenn der Nachweis geführt wird, dass die Kriterien für eine bereits erschlossene Straße vorliegen. Mit einer Änderung/Klarstellung im Baugesetz würde auch verhindert, dass strittige Fälle wie heute noch von Gerichten entschieden werden müssen. Zur Entlastung der Bürgermeister bzw. der Kommunen schlagen wir vor, dass eine einvernehmliche Vorgehensweise mit dem Bund der Steuerzahler NRW e.V. erfolgt, vor allem, dass möglicherweise die arbeitstechnische und koordinierende Federführung bei diesem bisher sehr erfolgreichen Bund der Steuerzahler im Zusammenhang mit der Sanierung der Straßen nach dem KAG liegt.

3. Grundsätzlich muss bei der politischen Prioritätensetzung der Kommunalpolitik in Haan ein wesentlich höherer Stellenwert auf Straßensanierungen gelegt werden. Bisher scheinen Straßensanierungen in Haan das "5. Rad am Wagen" der finanzpolitischen Prioritätensetzung zu sein. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass notwendige Straßensanierungen immer weiter verschoben werden, weil vorgeblich kein Geld bzw. keine ausreichenden Mittel dafür vorhanden sind. Eine Konsequenz des ständigen Verschiebens der Sanierung der städtischen Straßen ist, dass die Kosten dieses Sanierungsstaus der Erschließungsstraßen – im Wesentlichen (zu 90%!) zulasten der betroffenen Mitbürger gehen – immer höher steigen. Wir haben dies am Beispiel der Neustraße anschaulich dargelegt.

Wir beabsichtigen, auch die künftig von Sanierungs- bzw. Wiederherstellungskosten betroffenen Eigentümer von Erschließungsstraßen (s. Auflistung im Schreiben vom 14.08.2025) aufzufordern, sich mit uns gemeinsam zu engagieren.

Es hilft den Anliegern dieser Straßen nicht weiter, bei den zu erwartenden exorbitant hohen künftigen Straßensanierungskosten (genannt: Erschließungskosten) ihrer Straße den Kopf in den Sand zu stecken! Oder darauf zu bauen, dass sich die Problematik von allein erledigt.

Auch diese betroffenen Anlieger/Eigentümer müssen sich ohne Änderung der gegenwärtigen Situation darauf einstellen, dass sie Beträge im heute geschätzt 5-stelligen(!) Eurobereich für die „Erschließung“ ihrer jeweiligen städtischen Straße (keine Privatstraße) bezahlen müssen. Ein Aufschrei beim Eingang der Rechnung bringt dann in der Regel nichts mehr. Sie muss dann auf jeden Fall erst einmal bezahlt werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir an einer gemeinsamen Lösung mit Ihnen interessiert sind; dies beinhaltet für alle auch die Vermeidung von weiteren Kosten verursachenden gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Andererseits werden wir – im doppelten Wortsinn – nicht klaglos diese für die meisten nicht finanzierbaren Straßensanierungs- bzw. Erschließungskosten von städtischen Straßen hinnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Weber

- Sprecher -